

Gebührenübersicht für Arbeitgeber*innen

Begriffserläuterung:

- **Direkt-Job:** (ehemals Sofort-Job) Interessierte Studierende melden sich direkt auf Ihr Stellengesuch und werden, sofern sie den angegebenen Anforderungen augenscheinlich entsprechen, vermittelt. Die Rechnung über die Vermittlungsgebühr wird direkt bei der Vermittlung erstellt und per Post an die Arbeitgeber*innen verschickt.
- **Bewerber-Job:** (ehemals Vorstellungs-Job, bzw. V-Job) Bei einem V-Job bewerben sich mehrere Interessent*innen auf das Auftragsangebot, hierbei liegt die letzte Entscheidung über die Einstellung bei den Arbeitgeber*innen. Bei einem V-Job fallen für die Arbeitgeber*innen mit Veröffentlichung der Anzeige Gebühren an. Direkt nach der Einstellung der Bewerber*innen wird dann die Rechnung über die Vermittlungsgebühren separat zugeschickt.

Private Arbeitgeber*innen:

- Direkt-Job 8,- € pro vermitteltem Studierendem
- Bewerber-Job 30,- € Anzeigengebühr für einen Zeitraum von vier Wochen, es fallen keine weiteren Vermittlungsgebühren an.

Gewerbliche Arbeitgeber*innen:

Standardservice

An- und Abmeldung der Studierenden bei den Krankenkassen und Abführung der SV-Beiträge durch den*die Arbeitgeber*in, lohnsteuerliche Veranlagung durch die Jobvermittlung oder Beschäftigung über die Minijobzentrale auf Minijobbasis.

- Direkt-Job 10,-€ pro vermitteltem Studierendem
- Bewerber-Job 45,-€ Anzeigengebühr (4 Wochen Zeitraum)
20,-€ Vermittlungsgebühr pro Studierendem

Vermittlungsservice

Komplette Übernahme der Abrechnung der Studierenden durch die Arbeitgeber*innen. Eine Abrechnung auf Honorarbasis ist lediglich für EU Studierende möglich.

- Direkt-Job 30,- € pro vermitteltem Studierendem
- Bewerber-Job 60,- € Anzeigengebühr (4 Wochen Zeitraum)
50,- € Vermittlungsgebühr pro Studierendem